

# *VFB-Kurzposition zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts der Bundesregierung – BR Drucksache 59/21*

Eine Novelle des Gesellschaftsrechts aus Sicht der Freien Berufe ist nicht veranlasst. Insbesondere gibt es kein Bedürfnis für die Freien Berufe an einer Berufsausübung im Rahmen einer GmbH & Co. KG. Ein angemessenes Haftungsregime kann sowohl über die Partnerschaftsgesellschaft, als auch über die GmbH oder die AG erreicht werden. Die Eröffnung der GmbH & Co. KG für freiberufliche Zusammenarbeit verbunden mit einem Berufsrechtsvorbehalt gebiert einerseits keinerlei praktischen Vorteil, wird andererseits in der Folge ungeahnte – und im Ergebnis überflüssige – Rechtsfragen aufwerfen. Stattdessen sollte die Partnerschaftsgesellschaft für die Freien Berufe gestärkt werden.

Ziel sollte sein, in den Gesetzentwurf neben den gewerblich tätigen Gesellschaften die freiberuflich tätige Gesellschaft auf Augenhöhe zu etablieren. Deshalb **fordern** wir, im Rahmen der Novelle die Freiberufler-Gesellschaften, insbesondere die BGB-Gesellschaft, die Partnerschaftsgesellschaft und die Partnerschaftsgesellschaft mbB nicht untergehen zu lassen, sondern im Rahmen der Modernisierung der übrigen Gesellschaften entsprechend zu modernisieren (Rechtsformverbesserung, Vereinfachung der Gründungsverfahren u.a.).